

Ablauf der Abrechnung über die PVS pria im Rahmen des BDI-Darmkrebsvertrages

Einreichungsfrist

- Die Unterlagen sind nach **Ablauf des Leistungsmonats, bzw. –quartals** innerhalb von **5 Werktagen** an die Abrechnungsstelle PVS pria zu versenden.
 - Beispiel: Leistungen aus August 2011 müssen bis zum 07.09.2011 bei der PVS pria eingegangen sein, damit die Abrechnung im Rahmen der Monatsabrechnung August 2011 erfolgen kann. Ansonsten werden die Leistungen im darauffolgenden Monat abgerechnet- sie verfallen also erst einmal nicht.
- Die Abrechnung von Leistungen ist grundsätzlich spätestens **sechs Monate nach Ablauf des Quartals vorzunehmen, in welchem die Leistungen** erbracht wurden. Gleiches gilt für nachträgliche Korrekturen der Abrechnung.

Abrechnungsscheine und Begleitdokumentation

- Wenn Sie die Abrechnungsunterlagen fristgerecht zusammenstellen, um diese an die PVS pria zu senden, achten Sie bitte darauf, dass die Patientendaten (**mind.** Name, Vorname, Geburtsdatum, IK Nr. der Kasse, Versicherungsnr. des Patienten und Behandlungsdaten) gut lesbar angegeben sind. Ebenfalls sind alle Scheine vom leistungserbringenden Arzt im Original zu unterschreiben.
- Die Abrechnungsscheine sind vollständig auszufüllen - es muss z.B. die zwingende Angabe über die Art des Risikos erfolgen. Dazu kreuzen Sie eines der folgenden Felder auf dem Abrechnungsschein an:

erbliches Risiko

familiäres Risiko



Beachten Sie die entsprechenden Abrechnungsvoraussetzungen für den IV-Vertrag, sonstige Fälle sind **nicht abrechnungsfähig**. Ziehen Sie hierzu den entsprechenden Fragebogen heran, um herauszufinden, ob für den betreffenden Patienten die Voraussetzung für eine Behandlung im Rahmen des IV-Vertrags gegeben ist. Dieser ist unter www.darmkrebsvertrag.de (Anlage 18 des Vertrags) zu finden.

- Es muss mindestens ein vollständiger und gültiger ICD-Code angegeben sein
- Es muss mindestens ein gültiges Behandlungsdatum angegeben sein

- Nutzen Sie zusätzlich die Begleitdokumentation („Dokumentationsbeleg“), um die Unterlagen gegenüber der PVS pria eindeutig zu kennzeichnen. Bei Unklarheiten werden die Unterlagen an die Praxis zurück gesendet. Den Beleg finden Sie unter <http://www.darmkrebsvertrag.de/darmkrebsvertrag/unterlagen.html>
- Bei Gemeinschaftspraxen ist darauf zu achten, dass das Leistungsspektrum pro Patient nicht erhöht wird! Auch hier sind die entsprechenden Ziffernausschlüsse zu beachten. Ein entsprechendes Regelwerk können Sie gerne bei der BDI Managementgesellschaft anfordern.
- Bei Gemeinschaftspraxen sind die Abrechnungsscheine nach abrechnendem Arzt getrennt einzureichen. **Pro Arzt ist ein Dokumentationsbeleg zu nutzen.**
- Senden Sie die Abrechnungsscheine an folgende Adresse:

PVS pria GmbH
Abteilung Neue Versorgungsformen
Remscheider Str. 16
45481 Mülheim

Abrechnung/ Zahlungsverlauf

- Die Abrechnung durch die PVS pria erfolgt innerhalb von max. 20 Werktagen nach Einreichungsfrist gegenüber den teilnehmenden Krankenkassen.
- Sobald die Rechnungsdateien und- briefe an die Kassen versendet wurden, erhalten die Ärzte parallel dazu eine Rechnungsausgangsliste. Anhand dieser ist zu erkennen, welche Leistungen für welche Patienten gegenüber welchen Kassen in Rechnung gestellt wurden.
- Die Kassen zahlen innerhalb der vertraglich vereinbarten Zahlungsfrist.
- Sobald bei der PVS pria Gelder von den einzelnen Kassen eingegangen sind, werden diese fallbezogen umgehend zum 15. und Ende eines Monats (abzgl. Bearbeitungsgebühren) an die betreffenden Ärzte ausbezahlt.
- Am Ende des Quartals erhält der Arzt einen Abrechnungsbeleg, auf dem zu erkennen ist, für welche Patienten von welchen Kassen Gelder eingegangen sind.
- Weiterhin sind die Kürzungsgründe, bzw. Stornierungen dokumentiert.
- Sollte ein monatlicher Kontoauszug gewünscht werden, kann dies bei der PVS pria angefordert werden. Hierfür erhebt die PVS pria eine zusätzliche Gebühr.

Haben Sie noch Fragen?

Für Fragen rund um die Abrechnung steht Ihnen Ihre **PVS pria** gerne unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

PVS pria GmbH
-Abteilung Neue Versorgungsformen-
Telefon: 0208/48 47 249
Fax: 0208/48 47 796
Mo.-Do. 8:00 bis 16:45 Uhr
Fr. 8:00 bis 13:00 Uhr
service.iv@ihre-pvs.de

Für die Einschreibung und die vertraglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den BDI:

BDI Management- und Service-GmbH
Ass. Jur. Christina Zastrow
Schöne Aussicht 5
65193 Wiesbaden
Tel.: 0611/181 33 17
Fax: 0611/181 33 50